

Jugendsozialarbeit in bayerischen Kommunen – es gibt viel zu tun!



Hinweise und Anregungen der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern für Gespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Ämter und Parlamente vor der sowie zur weiteren Begleitung der Gewählten nach der Kommunalwahl am 15. März 2020

Schwer zu erreichende und ausgegrenzte Jugendliche

Auch in Bayern gibt es junge Menschen, die in Armut leben, perspektiv- und wohnungslos sind und durch (fast) alle Netze der Förderung fallen. Auch solche Jugendlichen müssen am Land wie in der Stadt in der kommunalen Jugendhilfeplanung und in der Planung weiterer sozialer Hilfesysteme berücksichtigt werden. Sie brauchen passgenaue Angebote vom Wohnen über die Sucht- und Schuldenberatung bis zur Tagesstrukturierung oder Ausbildung. Maßnahmen nach § 16 h SGB II für schwer erreichbare Jugendliche können sich hier – ggf. in gemeinsamer Finanzierung mit der Jugendhilfe und dem Bezirk – als sehr sinnvoll erweisen; es ist unverständlich, warum es solche in Bayern – obwohl Geld und Bedarf vorhanden sind – nach wie vor nur in geringer Zahl gibt.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

In jedem Landkreis braucht es als Angebot der Jugendhilfe eine Jugendwerkstatt mit Vorschaltmaßnahmen und Berufsausbildung für Jugendliche, die ohne eine intensive und niedrigschwellige sozialpädagogische Begleitung ihren Weg in Ausbildung und Arbeit nicht finden. In den Kommunen, in denen es keine Jugendwerkstatt gibt, gilt es, Bewusstsein für dieses erfolgreiche Angebot der Jugendhilfe zu schaffen. Die Verantwortlichen vor Ort sollten hierfür kommunale Jugendhilfemittel einplanen, sich für die Aufnahme in die Landes- und ESF-Förderung einsetzen, Mittel der Arbeitsagentur und des Jobcenters akquirieren und Jugendwerkstätten in freier Trägerschaft beispielsweise eines kirchlichen Verbands aufbauen.

Jugendberufsagenturen

Den Jugendberufsagenturen (JBA) werden zunehmend wichtige Aufgaben im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zugeschrieben. Deshalb sollte eine JBA in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt existieren und funktionieren. Die JBA sollten alle relevanten Akteure (Agentur für Arbeit, Jobcenter, öffentliche Jugendhilfe, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen etc.) aktiv einbeziehen. Eine JBA muss vor Ort bei den Zielgruppen bekannt und für diese gut erreichbar sein. Räume (auch: mobile Räume) mit Ansprechpartner*innen haben hierfür häufig Vorteile gegenüber (rein virtuellen) Netzwerk-Strukturen. Die Klärung der für einen städtischen oder ländlichen Raum passenden Arbeitsstruktur sollte vorrangig mit Blick auf die aktive Arbeit mit den jungen Menschen erfolgen.

Jugendwohnen

Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen in einer Einrichtung gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII ermöglicht jungen Menschen das Absolvieren ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung; es ist als Angebot der Jugendhilfe (Schul-)Standort- und Wirtschaftsfaktor. Jugendwohnen kann daneben zur Linderung sozialer Not dienen und jungen Wohnungslosen und jungen Volljährigen im Anschluss an eine Heimunterbringung ein (vorübergehendes) Zuhause bieten. Jede (größere) Kommune in Bayern sollte das Angebot „Jugendwohnen“ in Trägerschaft der freien Jugendhilfe vorhalten. Die kommunale Finanzierung des Jugendwohnens über § 13 Abs. 3 SGB VIII stellt eine Chance zur Abmilderung der Wohnungsnot junger Menschen dar, die (noch) nicht ohne Unterstützung wohnen und leben sollten.



Jugendsozialarbeit an Schulen

JaS ist erwiesenermaßen erfolgreich und aus den Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen in Bayern nicht mehr wegzudenken. Die erreichten 1.000 Stellen in der Jugendsozialarbeit an Schulen können daher nicht das Ende sein – die JaS muss insbesondere an Grund- und Berufsfachschulen weiter ausgebaut werden. Ein zeitnaher weiterer Mittelaufwuchs im Förderprogramm des Freistaats Bayern sollte daher das gemeinsame Anliegen aller Kommunen sein. Doch auch ohne zusätzliche Landesmittel können und sollten Kommunen weitere notwendige JaS-Stellen aus ihren eigenen Jugendhilfeeinsparungen schaffen. Die KJS Bayern setzt sich dafür ein, dass diese förderfähig sind, wenn es in Zukunft weitere Landesmittel gibt.



Jugendmigrationsdienste

An über 30 Standorten in Bayern begleiten Jugendmigrationsdienste (JMD) in katholischer Trägerschaft junge Menschen mit Migrationshintergrund mit individuellen Angeboten und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess. Auch wenn diese erfolgreichen Angebote vom Bund finanziert sind, so sind sie doch Teil der kommunalen Jugendhilfe. JMD sind somit als wichtige Partner in die Netzwerken und Strukturen der Jugendhilfe wie der Migrationsarbeit vor Ort einzubeziehen. Die bei den JMD angesiedelten Respekt Coaches zur Radikalisierungsprävention arbeiten an Schulen; sie machen dort demokratische Werte für junge Menschen erlebbar und stärken sie in ihrer Persönlichkeit. Der weitere Ausbau der JMD (Standorte, Mitarbeitende, Respekt Coaches) sollte gemeinsames Anliegen aller Akteure vor Ort, die sich für Integration einsetzen, sein.

Kontakt:

Katholische Jugendsozialarbeit Bayern | c/o Landes-Caritasverband Bayern | Lessingstraße 1 | 80336 München
089 54497-140 | jugendsozialarbeit@caritas-bayern.de | www.kjs-bayern.de